



Um's Walchenfass 2017

HC14, HC16, FX One
Topcat K3, K2, K1
Dart 18
F16, F18
A-Cat
Offene Klasse

24./25. Juni 2017

Veranstalter: Segelfreunde Walchensee e. V.

Ausschreibung

Regeln

Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF 2017-2020, den ISAF-Regulations, den Klassenbestimmungen der betreffenden Klasse sowie dieser Ausschreibung gesegelt. Es gelten die Ordnungsvorschriften des DSV.

Während der gesamten Regatta sind geeignete persönliche Auftriebsmittel zu tragen.

Teilnahmeberechtigung und Meldung

International offen für alle Boote der

HC14, HC16, FX One
Topcat K3, K2, K1
F16, F18
Dart 18
A-Cat
Offenen

Klasse die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind. Es werden stichprobenartige Kontrollvermessung jedoch keine Erstvermessungen durchgeführt.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, VDWS- Catschein Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Der Steuermann muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie online über das Portal www.raceoffice.org/Walchenfass2016 melden und das geforderte Meldegeld bis zum 19. Juni 2017 mit dem

Vermerk „Walchenfass 2017“ auf das

Konto Nr. 333850100

BLZ: 100 100 10

IBAN: DE22 100 100 100 333 850 100

bei der Postbank Berlin.

Inhaber Ulrich Begemann einzahlen.

Das Meldegeld beträgt Euro 50,- je (Zweihandboot) und Euro 38,- je (Einhandboot).

Eine Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Wer meldet, hat auch das Meldegeld zu entrichten. Die Meldefrist endet am 18. Juni 2017 um 24:00 Uhr. Bei Meldungen nach der Meldefrist beträgt das Meldegeld Euro 60,- je (Zweihandboot) und Euro 48,- je (Einhandboot).

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Im Meldegeld sind das Rahmenprogramm, zwei (Zweihandboot) / ein (Einhandboot) Abendessen und ein Getränk am Samstagabend enthalten.

Registrierung

Vorzugsweise Freitag 23. Juni 2017 von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr im Regattabüro. Es wird um Registrierung am Freitag gebeten.

Bei der Registrierung erfolgt die Ausgabe der Segelanweisungen und Essensmarken sowie Überprüfung der Dokumente und Wiegen sofern dies die Klassenvorschriften erfordern.

Teilnehmer, die nicht bis zur Auslaufbereitschaft der 1. Wettfahrt ordnungsgemäß registriert sind, sind nicht startberechtigt.

Wertung

Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen. Bei 4 oder mehr gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen.

Nimmt eine ausreichende Anzahl an Booten teil, die entsprechend dieser Ausschreibung ausschließlich offen gewertet werden können, findet eine zusätzliche offene Wertung innerhalb aller denselben Kurs segelnden Boote statt. Die Wertung der offenen Klasse erfolgt gemäß Texel-Rating.

Steuermannsbesprechung: Samstag, 24.06.2017, 09:30 Uhr

Auslaufbereitschaft zur ersten Wettfahrt: Samstag, 24.06.2017, 10:30 Uhr

Segelanweisungen

Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro erhältlich. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen am Programm und an den Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am Schwarzen Brett beim Regattabüro rechtzeitig bekannt zu geben.

Revierinformationen Anreiseskizze und Infos <http://www.segelfreunde-walchensee.de> und www.raceoffice.org/Walchenfass2016

Liegeplätze

Bootsliegeplätze sind auf dem Campingplatz Walchensee vorhanden.

Segler die nicht auf dem Campingplatz übernachten, werden wie Besucher behandelt und müssen 16 Euro pauschal bei Einmannbooten bzw. 26 EUR pauschal bei Zweimannbooten für das gesamte Wochenende bezahlen.

Segler die auf dem Campingplatz übernachten, bezahlen für den Stellplatz incl. Bootsliegeplatz 38 EUR pauschal bei Einmannbooten bzw. 54 EUR pauschal bei Zweimannbooten für das gesamte Wochenende. Eine Reservierung ist dringend erforderlich. Zusätzliche Personen müssen die Besuchertarife bezahlen.

Preise

erhalten die Besatzungen der ersten zwei/drei/fünf Boote je Bootsklasse bei einer Starteranzahl größer drei/fünf/neun Boote. Das jeweils erste Boot einer Klasse mit sechs und mehr Startern erhält zusätzlich als Wanderpokal ein Walchenfass. Weitere Preise werden entsprechend Gesamtplatzierung nach Texel-Rating und für das Boot mit der weitesten Anreise vergeben.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an den Wettfahrten gänzlich auf eigenes Risiko. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor dem Auslaufen zum ersten Start im Regattabüro den Haftungsausschluss mit seiner Unterschrift anzuerkennen, andernfalls erfolgt keine Wertung. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sicherheit

Das Mitführen von Seenotsignalmitteln (Nico Signal oder ähnliches) wird dringend empfohlen.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Ein Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Weitere Informationen

über Ulrich Begemann Segelfreunde Walchensee Tel: +49 (0) 172 83 73 768, Mail: regattawart@segelfreunde-walchensee.de